

28.09.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute erhalten Sie einen Elternbrief mit wichtigen Informationen zum Spendenlauf am 07. Oktober 2022 und zum Schuljahresanfang. Bitte lesen und beachten Sie die Ausführungen mit den in diesem Schuljahr geltenden Regelungen.

Spendenlauf am 07. Oktober 2022

Wie bereits im letzten Schuljahr kommuniziert, veranstalten die Eyachtalschule zusammen mit dem Gymnasium einen Spendenlauf. Die Eltern haben sich bereit erklärt, kräftig beim Catering zu unterstützen und helfen auf breiter Ebene mit. Vielen Dank für diese Unterstützung.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Spendenlauf nur bis 15:30 Uhr durchgeführt. Wir starten mit allen Klassen um 8:20 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer. Der Nachmittagsunterricht in der Woche vom 03.-06.10.2022 sowie die erste Stunde am Tag des Spendenlaufs entfällt für alle Klassen. Die Ganztageschüler werden an allen gebuchten Nachmittagen natürlich trotzdem betreut. ☺

Für den Fall, dass es am 07.10.2022 regnen würde, müssen wir den Spendenlauf absagen. Diese Information werden wir spätestens am 06.10.2022 über die Stay-Informed-App, über Teams bzw. auf dem Vertretungsplan den Klassen bekannt geben. In diesem Fall würde der Freitag nach Stundenplan/ Vertretungsplan stattfinden.

Der Bäckerverkauf in der ersten großen Pause wird am 07.10.2022 nicht stattfinden, dafür gibt es über den ganzen Tag tolle Foodtrucks mit leckerem Essen. Vielleicht möchte Ihr Kind dort etwas kaufen. Geben Sie ihm/ ihr doch einfach ein kleines Taschengeld mit. Gerne können Sie Ihrem Kind aber auch ein Vesper mitgeben. Die Eltern verkaufen Getränke. Diese können am ganzen Tag entweder beim 7-er-Bau oder beim 5-er-Bau erworben werden.

Schul-Info-App wurde zur Stay-Informed-App

Leider kam die Umstellung von der Schul-Info-App zur Stay-Informed-App in den Sommerferien auch für uns völlig überraschend. Ich hoffe, Sie haben den Umstieg gut geschafft. Falls es noch Fragen gibt, bitte melden Sie sich bei uns im Sekretariat, damit wir Ihnen weiterhelfen können.

Sofern Sie die App noch nicht installiert haben, bitten wir Sie, diese in den nächsten Tagen zu installieren und zukünftig zu nutzen (hierzu benötigen Sie die **ID-Nummer: eh49105917**).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Krankmeldungen

Mit der Schul-Info-App können Sie bequem und zügig Ihr Kind fernmündlich krank melden. Dies funktioniert zuverlässig und schnell. Sie brauchen daher nicht noch zusätzlich anzurufen oder eine separate E-Mail zu senden. Die Krankmeldung per App reicht zunächst vollkommen aus. Ich möchte Sie jedoch ausdrücklich auf die Regelungen der Schulbesuchsordnung hinweisen und unterstreichen, wie wichtig uns dieser Punkt ist:

Die Schule ist – zusammen mit Ihnen als Erziehungsberechtigte – für minderjährige Schüler/-innen aufsichtspflichtig. **Krankmeldungen** müssen daher **umgehend** erfolgen. Dies können Sie mit der Schul-Info-App, einer E-Mail oder einem Telefonanruf erledigen. Bitte melden Sie bei Fehlen Ihren Sohn/ Ihre Tochter morgens krank. Besonders an Tagen, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird oder ein anderer Leistungsnachweis (z.B. Präsentation etc.) erfolgen soll, ist diese Krankmeldung von besonderer Bedeutung. Bitte beachten Sie unbedingt, dass im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule, **innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung mit einer Aussage über die voraussichtliche Krankheitsdauer erfolgen muss**. Diese schriftliche Entschuldigung muss übrigens auch bei Fehlen in Einzelstunden vorgelegt werden.

Die Wichtigkeit dieser schriftlichen Entschuldigung zeigt sich besonders bei Leistungsnachweisen. Erfolgt keine Krankmeldung (auch die schriftliche Krankmeldung, die binnen drei Tage eingehen muss), wird die Note sechs erteilt. **Diese harte Rechtsfolge ist in der NVO (§8 Abs. 5) für zwei verschiedene Tatbestände vorgeschrieben: für die Leistungsverweigerung und ebenso für das fahrlässige Versäumen des Termins.**

Bitte beachten Sie diese Hinweise zu Beurlaubungen

Absehbare **Termine** sind **grundsätzlich** außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist die Schule **frühzeitig vorher** zu benachrichtigen. Bei kurzfristig notwendigen Arztbesuchen oder bei Versäumnis von Einzelstunden (z.B. wegen Übelkeit) gilt ebenso die Entschuldigungspflicht der Erziehungsberechtigten (mit Angabe der versäumten Stunden).

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Fehltage in Halbjahresinformationen und Zeugnissen vermerkt werden können!

Die genauen Ferienabschnitte und beweglichen Ferientage entnehmen Sie bitte dem Ferienkalender. Diesen können Sie immer auf unserer Homepage einsehen und herunterladen.

Beurlaubungen können **nur in besonders begründeten Ausnahmefällen** genehmigt werden. Näheres regelt die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Zulässige Beurlaubungsgründe entnehmen Sie bitte der Anlage auf unserer Homepage unter:

www.eyachtalschule.de/Home/Profil/Schulbesuchsverordnung.

Anträge auf Beurlaubung sind **frühzeitig und schriftlich** zu beantragen. Beurlaubungen von mehr als zwei Schultagen oder unmittelbar vor und nach zusammenhängenden Ferienabschnitten können nur durch den Schulleiter genehmigt werden. Bitte denken Sie daran, dass Ferienverlängerungen in der Regel nicht genehmigungsfähig sind.

Für Beurlaubungen bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, bei Einzelstunden entscheidet die betroffene Lehrkraft.

Wir betrachten es als ein Unterlaufen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, wenn Reisen gebucht werden, bevor eine Beurlaubung genehmigt wurde. Leider mussten wir auch im letzten Schuljahr aufgrund des Verstoßes gegen die Schulbesuchspflicht **Bußgelder** erlassen. Daher bitten wir nachdrücklich davon Abstand zu nehmen, Ferienzeiten eigenmächtig zu verlängern! Bitte halten Sie die Ferienzeiten genau ein.

Schülervertretung (SMV)/ Bäckerdienst

Frau Böhmler ist auch dieses Schuljahr wieder Verbindungslehrerin und wird von Frau Schulmeister als Teampartnerin und Stellvertreterin unterstützt. An dieser Stelle bedanken wir uns auch ganz herzlich bei den Klassensprecherinnen und Klassensprecher für deren Einsatz für die Schule.

Ganztagesbetreuung

Auch in diesem Jahr bieten wir die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung an. Falls Sie Bedarf für eine Ganztagesbetreuung haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu Frau Schäberle auf.

Telefon: 07474-9579950 oder 07474-9547-120.

Sie ist in der Zeit von 10:30 – 11:00 Uhr gut zu erreichen.

Die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung kann jederzeit vorgenommen werden und gilt zunächst für ein Halbjahr.

Grundsätzliches für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf

Handys haben sich gelegentlich als Störung des Unterrichts erwiesen. In solchen Fällen nehmen wir das Handy ab und händigen es am Ende des Schultages wieder aus. In besonderen Fällen erfolgt dies unter Umständen auch erst nach Rücksprache mit Ihnen, den Erziehungsberechtigten. Bitte besprechen Sie diese Konsequenzen ausführlich mit Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter, so dass Ihr Kind hierfür sensibilisiert ist und den Umgang mit dem Handy dementsprechend steuert.

Bei allen erzieherischen Aufgaben können wir nur erfolgreich sein, wenn wir Ihrer Unterstützung sicher sein können. Daher brauchen wir immer Sie als Erziehungspartner mit im Boot. Nur wenn wir eng zusammenarbeiten, werden wir das Beste für Ihr Kind erreichen können. Dies zeigt sich besonders bei Primärtugenden wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Hier können Sie Ihr Kind und somit auch uns sehr gut unterstützen. Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsstörungen, Verstöße gegen die Hausordnung, dem Genuss oder gar Handel mit Suchtmitteln jeder Art muss und wird die Schule disziplinarisch nachgehen.

Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen gilt die Regelung, dass die Schüler/-innen das Schulgelände während der Unterrichtszeiten nicht verlassen dürfen. Falls sie selbstständig das Schulgelände verlassen, lehnt die Schule jede Verantwortung ab. Bitte besprechen Sie die Gefahren ausführlich mit Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter.

Aufenthalt während den Mittagspausen auf dem Schulgelände

Bitte beachten Sie die Regelungen zum Aufenthalt während den Mittagspausen. Schüler/-innen, die nachmittags Unterricht haben, nutzen die Möglichkeit, nach Hause zu fahren. Sollte dies aufgrund der Busverbindungen nicht möglich sein, ist der Verbleib auf dem Schulgelände erlaubt. Schüler/-innen, die nach Hause fahren können, müssen den Weg nach Hause auf sich nehmen und dürfen sich auf dem Schulgelände während der Mittagspause nicht aufhalten.

Die Schulgebäude (außer dem Hauptgebäude) sind in der Zeit von 12:40-14:00 Uhr verschlossen. Der Aufenthalt im Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes ist bei entsprechender Witterung nur den Schülern erlaubt, die in der Mittagspause nicht nach Hause fahren können oder in der Mensa essen gehen und dann nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause kommen.

Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang noch einmal das Angebot unserer Ganztagesbetreuung. Hier werden Ihre Kinder qualitativ hochwertig betreut. Bitte besprechen Sie auf alle Fälle mit Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter, wo sie sich in den Pausenzeiten aufhalten soll und welche Verhaltensweisen angemessen sind. Das Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Verantwortung. Eine Lehrkraft ist als Aufsichtsperson während der Mittagspause im Lehrerzimmer der Eyachtalschule eingeteilt und für die Schüler/-innen erreichbar.

Beratungslehrerin und Schulsozialarbeit

In diesem Schuljahr gab es einen Wechsel im Bereich der Zuständigkeiten der Beratungslehrkräfte. Seit September ist Frau Murek neben ihrem Lehrauftrag auch als Beratungslehrerin an unserer Schule tätig. Auch im Bereich der Schulsozialarbeiter gab es personelle Veränderungen. Herr Mühr ist in eine Leitungsfunktion seines Betriebs aufgestiegen und somit nicht mehr für uns zuständig. Frau Lindner wird im Oktober Verstärkung bekommen. Frau Vöhringer macht die Schulsozialarbeit an unserem Schulzentrum dann wieder komplett. Sowohl die Beratungslehrkraft als auch die Schulsozialarbeit steht allen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern, zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Alle drei helfen bei der Bewältigung von besonderen Schulschwierigkeiten. Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage. Hier stehen auch die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit und der Beratungslehrerin.

(www.eyachtschule.de → **Crew** → **Schulsozialarbeiter** oder **Beratungslehrerin**)

Chronische und akute Krankheiten, die wir wissen sollten

Ein weiteres sehr wichtiges Anliegen liegt uns noch am Herzen. Falls Ihr Sohn/ Ihre Tochter unter einer chronischen Krankheit leidet, bitten wir Sie, dies anhand des Rückmeldezettels über den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin mitzuteilen. Hierbei wäre für uns auch wichtig zu wissen, was wir beispielsweise in akuten Notfällen beachten müssen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe. Diesen Zettel müssen Sie nicht zurück geben, wenn Sie keine Hinweise auf chronische oder akute Krankheiten für uns haben.

Nun wünschen wir, auch im Namen des Kollegiums, Ihrem Kind für das neue Schuljahr viel Erfolg, auf ein gutes Miteinander und hoffen, dass wir dieses Jahr die Pandemie in den Griff bekommen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen stets sehr gerne zur Verfügung.

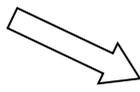
Mit freundlichen Grüßen



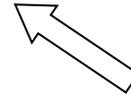
B. Heiner
Rektor



C. Zahn-Boss
Konrektorin



Abgabe bei der Klassenleitung bis Freitag, 07.10.2022



Angaben zu chronischen Erkrankungen

Erkrankung lt. ärztlichem Attest/ Elternangaben:

Er/ sie braucht im Notfall folgende Medikamente:

Hat er/ sie die Medikamente immer dabei?

 Ja Nein

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Wo sind die Medikamente?

Was müssen wir ansonsten bei der Krankheit beachten?

Ort & Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten